

Stadt Leipzig
Amt für Umweltschutz
Prager Straße 118-136 Haus A
04317 Leipzig

Landesverband Sachsen e.V.

LGS/Schruth

18.11.2010

VORAB PER FAX

Erlaubnis LSG "Leipziger Auwald", Bauantrag "RB Trainingsanlage Leipzig", Cottaweg 5-9, Stadt Leipzig, Gemarkung Leipzig, Flurstücke 2638/23, 711/2 und 715/3

Ihr Schreiben vom: 03.11.2010

Ihr Zeichen: 36.11-36.45.20/M/10-052-BD

Unser Zeichen: NABU-SN-LGS-2010-20419

Sehr geehrte Damen und Herren,

der NABU Sachsen bedankt sich für die Zustellung der Unterlagen. Der RB Leipzig möchte am Cottaweg in Leipzig eine Trainingsanlage errichten. Die Gesamtplanungen wurden Vertretern der anerkannten Naturschutzvereinigungen in Sachsen vorab in einer Präsentation vorgestellt. Das aktuellen Planungen beziehen sich auf den Bau von vier Fußball-Spielfeldern. Um die Rechtsfähigkeit des Vorhabens zu erreichen ist eine naturschutzrechtliche Erlaubnis im Sinne des § 5 Absatz 2 Satz 1 der Rechtsverordnung zur Festsetzung des LSG „Leipziger Auwald“ vom 08. Juli 1998 notwendig. Die eingereichten Unterlagen lassen aus naturschutzrechtlicher- und fachlicher Sicht nur eine eingeschränkte Bewertung des Vorhabens zu.

Der NABU Sachsen stimmt der beantragten Erlaubnis nicht zu.

Die Unterlagen geben keinen Aufschluss über die Vereinbarkeit des Vorhabens mit übergeordneten Planungen, im speziellen des Regionalplanes für die Planungsregion Westsachsen. Dieser weist für das Areal am Cottaweg einen Regionalen Grünzug aus. Regionale Grünzüge sind siedlungsnah, zusammenhängende Bereiche des Freiraums mit unterschiedlichen ökologischen Funktionen oder naturnahen Erholungsmöglichkeiten, die von Bebauung im Sinne einer Besiedlung oder anderen funktionswidrigen Nutzungen freizuhalten sind. Regionale Grünzüge sind Ziele der Raumordnung. Der Regionale Grünzug Nr. 88 hat die Funktionen (A) Arten/Biotopschutz, (L) Landschaftserleben, (K) Kaltluftentstehung und Abfluss ins Offenland, ® Luftregeneration und (V) Landschaftsverbund. Eine jegliche Beeinträchtigung ist auszuschließen. Es gibt aktuelle Untersuchungen im Rahmen der „Raumentwicklungsstrategien zum Klimawandel Planungsregion Westsachsen.“

Hier liegen erste Ergebnisse zur räumlichen Vulnerabilität vor und es ist bereits jetzt absehbar, dass der Erhalt und eine Stärkung von Regionalen Grünzügen zwingend geboten ist und sowohl in der Regionalplanung als auch in der Flächennutzungsplanung eine stärkere Bedeutung erfahren muss. Auch wenn hier die Möglichkeiten begrenzt sind, muss danach gesucht werden, den Regionalen Grünzug im Rahmen der Planung konkreter Kompensationsmaßnahmen zu stärken. Dies wäre ebenfalls eine Maßnahme, die dem Biotopverbund und der Kohärenz des derzeit noch lückenhaften FFH - Gebietes dient.

Das Gebiet liegt ebenso in einem Überschwemmungsgebiet (HQ 100). Die Vereinbarkeit mit den Normierungen des SächWG ist nachzuweisen.

In einem flächig geringen Teil berühren die Planungen das SPA- Gebiet „Leipziger Auwald.“ Dies ist kein Grund auf jegliche Untersuchungen zur Verträglichkeit zu verzichten. Die oft zitierte Rechtsprechung des EuGH mit dem Aktenzeichen C 98/03 geht explizit darauf ein, dass auch Einflüsse außerhalb von Natura- 2000- Gebieten, so Emissionen, geeignet sein können, das Gebiet zu beeinträchtigen. Im vorliegenden Fall dürfte die Datenlage gut sein. Deshalb sollte dies in die Unterlagen eingearbeitet werden. So kann schlüssig nachgewiesen werden, ob im betroffenen Areal neben der Waldumwandlung auch art-spezifische Maßnahmen notwendig sind.

In den „vorolympischen“ Zeiten war das Gebiet des Elsterbeckens Bestandteil des FFH- Gebietes „Leipziger Auensystem.“ Dem NABU hat Kenntnis, wonach aus Sicht der zuständigen Fachbehörde eine SCI- Erweiterung um das Elsterbecken ausdrücklich befürwortet wird. Aufgrund der europarechtlichen Verpflichtungen zur fristgerechten Ausweisung der sächsischen FFH- Gebiete bis Ende des Jahres 2010 ist eine kurzfristige Umsetzung im Rahmen der Grundschutzverordnungen jedoch nicht möglich. Ich bitte dies für die weiteren Planungen zu beachten.

In der mündliche Repräsentation des Vorhabens im Technischen Rathaus wurden ohne nähere Angaben Aufforstungen im Gebiet Wilwisch als eine Maßnahme im Rahmen der Eingriffsbewältigung genannt. Ich bitte hier um eine Aussage, ob Kompensationsmaßnahmen aus anderen Eingriffsvorhaben im Gebiet Wilwisch geplant oder durchgeführt wurden. Wenn ja, bitte ich um Nennung der Vorhaben.

Insgesamt ist es unsere Forderung, die Gesamtplanungen einschließlich Gebäuden, Stellplätzen, Zuwegungen und verkehrskonzeptionellen Lösungen auf den Tisch zu bekommen. Nur eine komplexe Offenlegung aller Planungen ermöglicht eine komplexe Betrachtung.

Wir bitten um Auseinandersetzung mit den vorgetragenen Einwendungen und um Zusendung der Abwägung zum Verfahren Erlaubnis LSG "Leipziger Auwald", Bauantrag "RB Trainingsanlage Leipzig", Cottaweg 5-9, Stadt Leipzig, Gemarkung Leipzig, Flurstücke 2638/23, 711/2 und 715/3.

Mit freundlichen Grüßen



Joachim Schruth